



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/077/2019

Havixbeck, **11.09.2019**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Andrea Böcker**

Tel.: **33-119**

Betreff: Erste Ergebnisse aus der Fortbildung "Den roten Faden finden - Wir entwickeln eine Bibliotheksstrategie - "

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport	24.09.2019			
2 Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2019			
3 Gemeinderat	10.10.2019			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die ersten Ergebnisse aus den Workshops 1 - 4 zur Fortbildung „Den roten Faden finden - Wir entwickeln eine Bibliotheksstrategie“ zur Kenntnis und beschließt die Beratung möglicher Umsetzungsvarianten einer Neukonzeption der Schul- und Gemeindebibliothek in der letzten Sitzungsfolge 2019, wenn die abschließende Vorlage eines fertig gestellten Konzeptentwurfs möglich ist.

Begründung

Historie

Im Januar 2018 folgten die Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung Düsseldorf, Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW, Frau Göring und Frau Büning der Einladung der Gemeinde Havixbeck, um in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport über die Zukunftsperspektiven der Schul- und Gemeindebibliothek zu referieren. Die dazugehörige Power-Point-Präsentation ist nochmals als **Anlage 1** dieser Vorlage nur im Ratsinformationssystem beigelegt.

Die Fachstelle hat damals u.a. einerseits die Einbindung der Bibliothek in das anstehende Medienentwicklungskonzept empfohlen und andererseits auf die Fortbildung „Der rote Faden“ für die Bibliotheksmitarbeiterinnen hingewiesen.

Unter TOP 18.3 Schul- und Gemeindebibliothek hat Frau Böse auf Nachfrage von RM Frau Schäpers in der Ratssitzung vom 15.02.2018 erläutert, dass die Kontakte zwischen den Bibliotheksmitarbeiterinnen und dem Gutachter zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans hergestellt sind und dass die Abstimmungsprozesse mit den Schulleitungen zur Frage des Entwicklungszieles erfolgen und hinsichtlich der angesprochenen Fortbildungsmöglichkeit der Bibliothekarinnen erste konkrete Abstimmungen mit der Bez.-Reg. Düsseldorf getroffen wurden.

Medienkompetenzrahmen

Mit der VO/108/2018 wurde in allen Gremien die Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Schulen und die Bibliothek einstimmig beschlossen. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe ich auf die Notwendigkeit der Überprüfung der zukünftig geplanten personellen Ausstattung der Bibliothek hingewiesen. So ist beabsichtigt, dass die Bibliothek mit den in Kürze bereit stehenden E-Medien die Schulen als Bildungspartnerin bei der Vermittlung von Medienkompetenzen für Schülerinnen und Schüler begleitet. Der Medienkompetenz-Rahmen ist ab dem Schuljahr 2020/2021 Pflichtbestandteil der Lehrpläne der Schulen (**Anlage 2 zu dieser VO**). Frau Meinke hat mit den Schulen erste Gespräche geführt, in denen bereits ein Gerüst der Zusammenarbeit gesetzt ist, welches mit der später abgeschlossenen digitalen Ausrüstung konkretisiert und umgesetzt wird.

Roter Faden, erste Ergebnisse aus der Fortbildung zur Erstellung einer Bibliotheksstrategie

Frau Anne Bräutigam hat in ihrer Funktion als hauptamtliche Mitarbeiterin der Schul- und Gemeindebibliothek an dieser Fortbildung teilgenommen, die in diesen Tagen mit dem vierten Workshop am 25.09.2019 abgeschlossen sein wird. Daher ist es Frau Bräutigam nicht möglich an der Ausschusssitzung am 24.09.2019 teilzunehmen, um bereits über abschließende Ergebnisse aus den Workshops zu berichten.

Die Bereitstellung erster Teilergebnisse ist aber zu diesem Zeitpunkt dennoch erforderlich, weil sich hieraus Handlungskonsequenzen ergeben, die Auswirkungen auf den in der anstehenden Sitzungsfolge zu beratenden Haushalt haben.

Frau Böcker und Frau Böse haben die Konzeptentwicklung, welche aus dem „Roten Faden“ heraus resultiert, begleitet und sich regelmäßig über die Entwicklung mit Frau Bräutigam ausgetauscht. Insofern ist es den beiden Mitarbeiterinnen möglich, wesentliche Eckpunkte der Neukonzeption zur Sitzung am 24.09.2019 zu erläutern und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Frau Bräutigam wird dann in der letzten Sitzungsfolge 2019 den neuen Konzeptentwurf detailliert vorstellen.

In der Ratssitzung vom 04.07.2019 hatte ich bereits kurz über die personellen Auswirkungen einer möglichen Neukonzeption und der digitalen Ausstattung der Bibliothek und über die Notwendigkeit der Beibehaltung des aktuellen Personalschlüssels von 1,05 Vollzeitstellen berichtet.

Obwohl die Bibliothek mit derzeit 17,5 Öffnungsstunden grundsätzlich keine staatlichen Fördermöglichkeiten beanspruchen kann, ist es nach Fürsprache durch die Verwaltung gelungen, eine Vereinbarung über die Teilnahme an der Fortbildung der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW zu treffen. In vier Modulen wird eine Bibliotheksstrategie, und zwar von

November 2018 bis September 2019 entwickelt. Diese qualitativ anspruchsvolle Fortbildung wird von Frau Bräutigam mit hohem Engagement und Zeiteinsatz wahrgenommen.

Die Ergebnisse dieser Fortbildung zeigen die Ist-Analyse der Bibliothek und den notwendigen Blick in ihre Zukunft bei Definition der Zielgruppen und Kooperationspartner*innen und Darstellung der operativen und strategischen Ziele. Erfolgskontrolle und sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung der erreichten Ziele gehören zu den gesetzten Handlungsfeldern.

Mit der Formulierung aus dem Art 5 Grundgesetz (GG), sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können, erfüllt die Schul- und Gemeindebibliothek bereits diesen verfassungsrechtlichen gesetzten Anspruch, welcher im Sinne eines an die Nutzer*innen angepassten Angebots stets weiter zu entwickeln ist.

Als Ergebnis der modularen Fortbildung ist festzuhalten, dass sich die Bibliothek Veränderungen unterziehen und dabei auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen zugehen sollte, um zukünftig ein modernes Bibliotheksangebot vorhalten zu können:

- Als kommunaler Treffpunkt steht sie für alle bereit und soll zukünftig noch mehr ein Ort der Stärkung der Informations- und Medienkompetenzen werden.
- Die Leseförderung wird ausgebaut, verbindliche Kooperationen mit den Kitas, der Grundschule und der Gesamtschule sind noch zu schließen. Letzte Veröffentlichungen über fehlende Sprachkompetenzen der Schüler*innen in der Primarstufe unterstreichen den Auftrag der Leseförderung in der Schul- und Gemeindebibliothek.
- Neben diesen sehr konkreten Bildungs-Maßnahmen soll die Bibliothek auch Inspirationsquelle und Ort des Ausprobierens sein, ein sogenannter „Dritter Ort“, der neben der Arbeit und dem Zuhause mit guter Aufenthaltsqualität zum Bleiben einlädt.
- Kulturelle Veranstaltungen gehören ebenso dazu und stärken zugleich Havixbeck als Kulturort.
- Eine Mindestöffnungszeit von 20 Stunden, also zusätzliche 2,5 Stunden in der Woche, ermöglicht einen erhöhten Zugang für Nutzer*innen bei einer angestrebten Öffnungszeit am Samstag für Berufstätige und Familien. Insbesondere für Berufspendler, die Havixbeck in der Woche verlassen, soll mit diesem neuen Angebot die Bibliothek besser erreichbar werden.

Als positiver Nebeneffekt wird mit diesen neuen Öffnungszeiten auch der Zugang zu staatlicher Förderung möglich, mit deren Hilfe die Mitarbeiter*innen der Bibliothek weitere Unterstützungsangebote zur langfristigen Qualitätssicherung der Schul- und Gemeindebibliothek nutzen können.

- Das Ergebnis der aktuellen Personalbedarfsberechnung von 3 Vollzeitstellen ist im Zusammenhang mit der Zielfindung um eine neue Ausrichtung der Bibliothek zu diskutieren und zu gewichten.

Vorschläge für kurzfristige Handlungsoptionen

Eine klare und fundierte Auseinandersetzung mit dem Konzeptionsentwurf ist erst möglich, wenn die Fortbildung abgeschlossen ist und Frau Bräutigam in der letzten Sitzungsfolge 2019 das Konzept vorstellt.

Ein kurzfristiger Handlungsbedarf ergibt sich jedoch unabhängig von einer Bibliotheksstrategie aus der Tatsache, dass die Bibliotheksleiterin bereits zum 31.12.2019 die Bibliothek verlässt. Schon jetzt ist erkennbar, dass mit nur einer halben Stelle die Aufgabenerfüllung ab dem 01.01.2020 nicht sichergestellt werden kann. Die Begleitung des Medienkompetenzrahmens der Schulen und des umfangreichen Ehrenamts mit 30 Mitarbeitenden unter Beachtung der fortlaufenden Basisaufgaben zur Aufrechterhaltung eines Schul- und Gemeindebibliotheksangebots erfordert weiterhin den Einsatz des zurzeit bestehenden Personalschlüssels von 1,05 Vollzeitstellen.

Hierbei ist eine denkbare Neukonzeption für die Bibliothek noch nicht berücksichtigt. Für bereits erste Maßnahmen eines neuen Konzepts sollten Platzhalter im Haushalt 2020 eingerichtet werden, über welche der Rat endgültig entscheidet, sobald ein abgeschlossener politischer Willensbildungsprozess mit den nächsten beschlossenen Handlungsschritten vorliegt.

Mit der separat erstellten VO/78/2019 wird dem Rat der Gemeinde Havixbeck ein Beschlussvorschlag für den Haushalt 2020 vorgelegt, welcher die kurzfristigen oben benannten Entscheidungsbedarfe im Hinblick auf Personal und Sachausgaben abbildet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe hierzu die VO/78 aus 2019.

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1: Power-Point-Präsentation aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 30.01.2018, nur im Ratsinformationssystem.

Anlage 2: Medienkompetenzrahmen NRW